

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: AQ 10 WG**

**Type: Gemisch**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CBC (Europe) S.r.l.

Via E. Majorana 2 – 20834 Nova Milanese (MB) – Italy

Tel.: (+39) 035-335313

Fax: (+39) 035-335334

E-Mail: infobiogard@cbceurope.it

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:**

Tel.: (030) 19240, Giftnotruf Berlin, Charité-Universitätsmedizin Berlin

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Keine	Keine	Keine

#### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Entfällt

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Gefahrenhinweise:** keine

**Sicherheitshinweise:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Ergänzende Hinweise:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.  
Enthält *Ampelomyces quisqualis*, Stamm M-10.  
Mikroorganismen haben das Potenzial, sensibilisierende Reaktionen hervorzurufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

n.a.

### 3.2 Gemisch

***Ampelomyces quisqualis* Stamm M-10 (58%, 5 x 10<sup>9</sup> lebensfähige Sporen/g)**

Registrierungsnr. (REACH)

keine

Index

keine

EINECS, ELINCS, NLP

keine

CAS

keine

CIPAC-Nummer

589

Einstufung gemäß der Richtlinie 1967/584/EWG

Nicht gefährlich.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht gefährlich.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Person Frischluft zuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage für den Transport positionieren.

#### Hautkontakt

Betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. unter Abschnitt 2.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verdacht einer Vergiftung sofort einen Arzt, das nächste Krankenhaus oder die nächste Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Den vollständigen Produktnamen, die Art und das Ausmaß der Exposition nennen. Symptome beschreiben und Anweisungen folgen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt, aber im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Verwendung des Produkts angemessene Schutzkleidung (Overalls), Augenschutz und Atemschutz tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Substanz eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Mischen von Sprühformulierungen Verspritzen und Erzeugung von Aerosolen vermeiden. Beim Versprühen von verdünnten Formulierungen die spezifischen Regulierungen befolgen und angemessene Schutzausrüstung tragen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl an einem trockenen Ort lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Lebensmitteln fernhalten.

Produkt enthält lebende Sporen, besondere Vorsicht bei der Lagerung wahren. Produkt hat in der Originalverpackung eine garantierte Haltbarkeit von einem Jahr bei Raumtemperatur und mindestens zwei Jahre bei Temperaturen zwischen 4-8°C.

Produkt nicht in bei extremer Hitze oder kalten Temperaturen lagern.

Geöffnete Beutel komplett verbrauchen.

Produkt darf nicht gefrieren.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Anwendung auf landwirtschaftliche oder gärtnerische Kulturpflanzen sprühen: Von Oberflächengewässern weg sprühen.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz definiert.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Persönliche Schutzausrüstung entsprechend der europäischen und nationalen Standards benutzen.

#### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe benutzen. Kontakt mit offenen Wunden vermeiden.

technische Schutzmaßnahmen:

keine (mischen im Freien oder in gut belüfteten Räumen)

Atemschutz:

Verwendung einer Staubmaske empfohlen.

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während des Arbeitens nicht essen oder trinken. Nach Gebrauch gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest, Granulat
Farbe:	Hellgrau bis hellbeige
Geruch:	Charakteristisch, Schimmel
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7-9 (CIPAC MT 75.3)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte (Luft=1):	n.a.
Dichte:	0.35 – 0.37 g/ml (CIPAC MT 186)
Löslichkeit(en):	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	n.a.
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt gilt nicht als chemisch reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze oder kalte Temperaturen. Einfrieren verhindern.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Unbenutztes Produkt entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften für nicht-toxische Produkte entsorgen. Das Produkt kann in einer Abfallentsorgungseinrichtung oder Deponie entsorgt werden. Wenn lokale und staatliche Bestimmungen gestatten, kann das unbenutzte Produkt verbrannt werden.

#### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter können Rückstände enthalten und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Sie können nach dreifachem Ausspülen recycelt werden. Nicht als Behälter wiederverwenden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

#### **Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2015): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

#### **Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### **Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß**

#### **IBC-Code**

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Es existieren keine substanzspezifischen Vorschriften.

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und etikettiert.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: nicht eingestuft

Gemisch bewertet nach Richtlinie 91/414/EEC und Verordnung (EC) 1107/2009.

Deutsche Eintragung: Nr. 006391-00 vom 19/03/2009

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung nach Artikel 14 der Verordnung (EC) 1907/2006 liegt nicht vor. Die Wirkstoffe des Gemischs gelten als registriert unter REACH nach Artikel 15 der Verordnung (EC) 1907/2006.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

// //

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- Richtlinie 1967/548/CCE (und spätere Abänderungen und Ergänzungen)
- Richtlinie 1999/45/CE (und spätere Abänderungen und Ergänzungen)
- Verordnung EC Nr. 1272/2008 (CLP) (und spätere Abänderungen und Ergänzungen)
- Verordnung EC Nr. 1907/2006 (REACH) (und spätere Abänderungen und Ergänzungen)

### Bemerkungen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Publikation, wir übernehmen jedoch keine Verantwortung dafür.